

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0181/22	16.05.2022
zum/zur		
F0109/22 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Wie weiter mit Ratskeller und Ratsgarten?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	24.05.2022	

Zur Anfrage F0109/22 wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Wie stellt sich die aktuelle Situation im Einzelnen dar?*

Für die MARAKEGA GmbH als Betreiberin des Ratskellers ist ein Insolvenzverwalter bestellt worden. Aktuell läuft die Anmeldefrist für Forderungen. Der Prüfungstermin wurde vom Amtsgericht auf den 07.07.2022 festgesetzt. Eine Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens ist zwingend erforderlich, um u. a. Rechtssicherheit zu haben, wie mit den noch in den Räumen des Ratskellers verbliebenen Gegenständen, die nicht im Eigentum der Stadt stehen, verfahren wird. Dazu gehören neben den Möbeln auch fest mit dem Gebäude verbundene Küchengeräte, wie z. B. der Herd. Bisher konnte der Insolvenzverwalter weder über eine Verwertung noch über eine Entsorgung des genannten Inventars entscheiden. Damit können die Räume an einen neuen Interessenten weder besenrein übergeben werden noch ein Pachtvertrag inkl. Inventar abgeschlossen werden. Unabhängig davon wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung der Gastronomie vorbereitet und wird kurzfristig eingeleitet.

2. *Was hat wer bisher unternommen, um eine Übergabe und Neuverpachtung voranzutreiben? Wer hat die Federführung: KGM?*

Der Eb KGm hat zunächst mit dem Nachlassverwalter von Herrn Nawroth, später mit dem Insolvenzverwalter der GmbH Kontakt aufgenommen. Sichtung und Bewertung des Nachlasses bzw. der Insolvenzmasse sind Voraussetzung für eine gerichtliche Entscheidung über den Fortgang des Insolvenzverfahrens. Eine Beräumung des Ratskellers und die Einlagerung des Inventars durch die Stadt scheiden auch aus Kostengründen aus.

Für die bisher als Ratsgarten genutzte Fläche ist der SFM Vertragspartner. Von dort wurde eingeschätzt, dass die Grünfläche, die bisher vom Ratsgarten genutzt wurde, auch wegen der Trockenheit in den vergangenen Jahren eine Regenerationszeit nötig hat. Deshalb wird vom SFM ein erneuter Abschluss eines Pachtvertrages zum Betrieb eines Biergartens auf der fraglichen Fläche **nicht empfohlen**.

3. *Erscheint auch, wenigstens übergangsweise bzw. probenhalber, eine Einzelverpachtung der Fläche des Ratsgartens denkbar?*

Über eine Verpachtung des Ratsgartens entscheidet der SFM. Die Position zur zeitnahen Verpachtung ist unter 2. erläutert. Sollte mittel- oder langfristig doch eine erneute Verpachtung, losgelöst von einer Verpachtung des Restaurants, angedacht werden, ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie Strom- und Wasserversorgung erfolgen sollen und wie die Entsorgung geregelt wird (WC, Mülltonnen).

4. *Ist dabei auch mit Blick auf die aktuell besondere Situation im Gastrogewerbe anstatt einer Pacht für den Ratsgarten eine Beteiligung am Umsatz denkbar?*

Auch bisher war die Pachtzahlung umsatzabhängig gestaltet. Mindestpacht und Umsatzbeteiligung müssen jedoch so erfolgen, dass der Stadt nicht die Subventionierung eines Marktteilnehmers vorgeworfen werden kann und die Wettbewerbsbedingungen des Marktes nicht verzerrt werden.

5. *Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es wichtig ist, überhaupt erst einmal wieder anzufangen, da eine längere Schließung der Lokalität einen Neuanfang nur schwieriger macht?*

Sobald eine Entscheidung über den Fortgang des Insolvenzverfahrens getroffen ist, ist der Eb KGm in der Lage, mit ggf. bekannten Interessenten neben dem Pachtvertrag auch die Terminkette zur Wiederaufnahme der Gastronomie zu verhandeln.

Reum